

FEINDE der Gesellschaft

EINE REPORTAGE VON TONY JUNGBLUT

Es gilt, abschließend; Feststellungen und Schlußfolgerungen zu treffen und sich Rechenschaft darüber abzugeben, mit welcher Intensität sich das Problem "Kriminalität" bei uns stellt. Die Artikelserie, die der vorliegende Teil abschließt, hat nach Möglichkeit allen Fragen der Kriminalität Genüge getan und die "A—Z" bedeutete ein weites Sprachorgan für kompetente Persönlichkeiten, die in diesem sozialen Komplex mitten drinstehen. Wurden hier Forderungen aufgestellt, so waren es gewiß nur solche, die im brennenden Interesse der Cause stehen; Forderungen, deren Verwirklichung eine zweckgemäße Vervollständigung unseres Justizapparats bedeuten würde.

Und in diesem Sinne stellt sich auch das Problem der wirklichen Bekämpfung sogenannter "unverbesserlicher" Rechtsbrecher. In einer vielbeachteten Konferenz, die Herr N. A. Ensck kürzlich vor dem "Jeune Barreau" hielt, entwickelte er die Grundelemente einer Frage von allerhöchster Bedeutung, und er bejahte sie: die Gesellschaft hat ein Recht darauf, vor Schädlingen, die immer und immer wieder die Gefängnisse bevölkern, geschützt zu werden.

Strafrecht und Strafvollzug V

Ein Interview mit Hrn. Gefängnisdirektor N. A. Ensck

— Welches ist die heutige Stellung der Gefängnisarbeit zum freien Handel und Gewerbe und welche Maßnahmen sind zum Schutze der Gefangenenarbeit zu treffen?

„In Zeiten wirtschaftlicher Krise darf man besonders gefaßt sein auf Reklamationen seitens der freien Arbeiter und Handwerker gegen die Gefangenenarbeit. Es werden von Zeit zu Zeit Stimmen laut welche sich meist in unfreundlicher Weise mit der Gefangenenbeschäftigung befassen und in ihr den Grund zu manchem Nachteil erblicken wollen, von dem das Gewerbe und die Geschäftswelt in den heutigen Krisenzeiten betroffen sind. Die Klagen der Geschäfts- und Handwerksverbände übertreiben leicht die Befürchtungen, man vergißt daß ungelernete Gefangene in geringem prozentualem Verhältnis (auf einen ungelerneten Arbeiter kommen, nach einer belgischen Statistik, 1000 qualifizierte freie Handwerker), kaum im Stand sind, ein freies Gewerbe zu schädigen; daß ferner nur ein beschränkter Teil der tatsächlichen Gefängnisbelegschaft zu produktiver Arbeit verwandt wird, während ein hoher Prozentsatz derselben zu vielseitigen Haus- und Unterhaltungsarbeiten an Mobilien und Gebäuden gebraucht wird.

Weiter sind die Bettelhäuslinge meist alte, gebrechliche, zu dreiviertel arbeitsunfähige Leute und anderseits können die Untersuchungsgefangenen nicht zur Arbeit gezwungen werden. Die Strafgefangenen sind gesetzlich zur Arbeit verpflichtet.

In unsern Nachbarländern treten übrigens die gleichen Klagen auf gegen die Gefangenenarbeit.

In Deutschland klagten die Korbflechter, in Frankreich die großen Rohrmöbelfabrikanten und in Belgien vor vier Jahren die Typographen gegen die ihnen aus der Gefangenenbeschäftigung erwachsende Konkurrenz.

Denn sowohl in Frankreich wie in Belgien bestehen wohlorganisierte Gefängnisdruckereien von Belang, genannt «Imprimeries administratives» welche für Rechnung des Staates ein ansehnliches Verhältnis der staatlichen Druckaufträge bewältigen, was bei uns nicht der Fall ist.

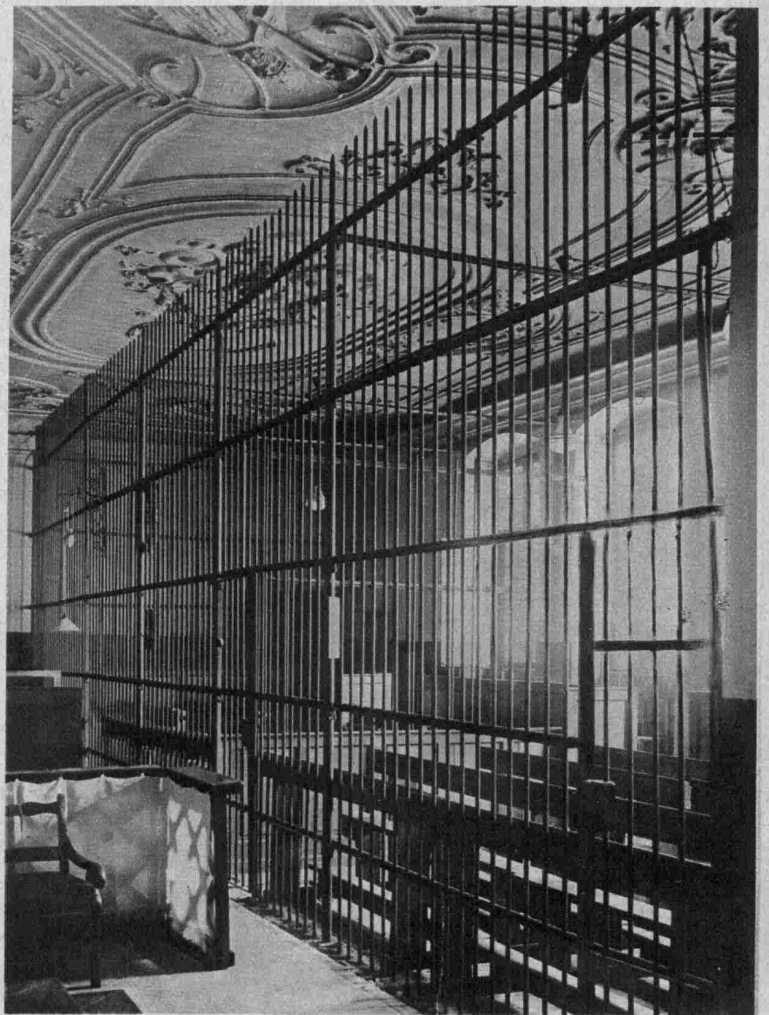
Rohrmöbelfabriken bestehen glücklicherweise hiezulande noch nicht, sonst hätte gewiß die hiesige Herstellung bereits

eingeschränkt werden müssen, trotzdem deren Produkte im ganzen Lande geschätzt sind. Eine Kartonnagefabrik ist bis heute auch noch nicht gegründet und käme auch kaum gegen die belgische Konkurrenz auf.

Wenn man die Notwendigkeit der Gefangenenarbeit, die Schwierigkeit richtiger Auswahl der Beschäftigungen und die schweren Folgen einer Beschäftigungslosigkeit in der Strafanstalt für deren Sicherheit und Ordnung einsieht, so kann man die Reklamationen gegen die Konkurrenz der Gefängnisbetriebe kaum verstehen.

Den immer wiederkehrenden Klagen der freien Gewerbe gegen die Gefängnisarbeit kann nur immer wieder deren absolute Notwendigkeit als Erziehungsfaktor im Strafvollzug entgegengestellt werden.

Da die Gefangenen beschäftigt werden müssen kann all diesen Klagen nur dadurch begegnet werden, daß tunlichst durch Spaltung der arbeitenden Belegschaft in möglichst vielseitige Beschäftigungsarten keinem freien Handwerk nennenswerter



Teilansicht der Kapelle im Männergefängnis. (Die Gitter wurden vor einigen Jahren entfernt.)